

Ortsgemeinde Mörsbach

Offenlage des Bebauungsplanes „Auf der Bitze / Vor den Hadern“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – vorzeitige Bürgerbeteiligung -

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Bitze / Vor den Hadern“ öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Die Ortsgemeinde Mörsbach plant demnach in der Gemarkung Obermörsbach, Flur 2, 7 und 9 ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung auszuweisen.

Wir geben hiermit zur Kenntnis, dass die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 14. Mai 2018 bis einschl. 22. Mai 2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Etwaige Stellungnahmen sind bis zum Ablauf der Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg einzureichen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 3 UVPG in Verbindung mit Ziffer 18 der Anlage 1 zum UVPG nicht durchgeführt.

Ortsgemeinde Mörsbach

Müller
Ortsbürgermeister